

Bebauungsplan "Flur 14" der Gemeinde Hof/OWw.

I. Begründung:

A. Allgemeines:

Die Gemeinde Hof hat in den letzten Jahren den Bedarf an Baugrundstücken durch 2 kleine Baugebiete und vorhandene Baulücken innerhalb der Ortslage gedeckt.

Der Bebauungsplan "Flur 14" dient der städtebaulichen Neuordnung einer Freifläche zwischen der bebauten Ortslage. Mit Ausweisung der Flächen in Flur 14 wird eine organische Entwicklung zu der vorhandenen Streubebauung geschaffen.

Der Bebauungsplan wurde aus den für die Gemeinde Hof aufgestellten Flächennutzungsplan entwickelt.

B. Ordnung des Grund und Bodens:

Die Verwirklichung des Bebauungsplanes macht eine Ordnung des Grund und Bodens erforderlich. Diese Ordnung soll, soweit möglich, durch Vermessung im Wege der Fortschreibung bzw. durch Umlegung gem. § 45 ff. des BBauG. erfolgen.

C. Entwässerung, Höhenlage der Straßen und Kanäle:

Die Höhenlagen der vorhandenen Straßen und der in diesen Straßen bereits vorhandenen Kanäle bleiben unverändert. Im übrigen erfolgt die Entwässerung des Erschließungsgebietes durch neu zu verlegende Kanäle.

D. Die Durchführungskosten des Bebauungsplanes betragen etwa

123.000,- DM.

Hof, den 28.9.1979.....

Gemeindeverwaltung:

Ger. Ullrich

Bürgermeister.

